

**2. Nachtragssatzung
zur
Hauptsatzung der Gemeinde Ascheberg
vom 20. Dezember 2013**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 566) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2021 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung erlassen:

§ 1 Änderungen

(1) In § 5a wird Absatz 3 gestrichen. Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden neue Absätze 3 und 4.

(2) § 7 erhält folgende Fassung:

„¹Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern oder Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter oder Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO beteiligt sind, sind ohne Zustimmung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 2.500. €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 250 €, halten. ²Handelt es sich bei den in Satz 1 genannten Vertragspartnerinnen oder Vertragspartnern um Auftragnehmerinnen oder Auftragnehmer, sind die Verträge ohne Zustimmung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 2.500 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 250 € im Monat nicht übersteigt. ³Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 2 im Wege der freihändigen Vergabe / Verhandlungsvergabe, ist der Vertrag ohne Zustimmung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 2.500 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 250 € im Monat nicht übersteigt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Plön vom 18.01.2022 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ascheberg, den 20.01.2022

Gemeinde Ascheberg
Der Bürgermeister

DS

gez. Menzel